

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Claudia Stamm, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung beenden

Aktives Gender-Mainstreaming und Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (I)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein ressortübergreifendes Programm zur Bekämpfung der mehrfachen Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung vorzulegen.

Die Genderperspektive ist bei allen behindertenpolitischen und rechtlichen Maßnahmen und Projekten der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen.

Alle staatlichen Akteure verpflichten sich zu einem aktiven Gender-Mainstreaming und Disabilitymanagement sowie zu einer aktiven Anti-Diskriminierungspolitik, mit dem Ziel eines umfassenden Diskriminierungsschutzes für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern.

Begründung:

Frauen und Mädchen mit Behinderung sind aufgrund ihrer Behinderung und ihres Geschlechts einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt. Sie sind doppelt so häufig wie nicht-behinderte Frauen und Mädchen Opfer von physischer und psychischer Gewalt sowie von sexuellen Übergriffen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet deshalb alle Vertragsstaaten dazu, Maßnahmen und Anstrengungen zu unternehmen, um dieser mehrfachen Diskriminierung entgegenzuwirken. Ziel ist es, dass auch Frauen und Mädchen mit Behinderung alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können. Frauen mit Behinderung sollen in ihrer Autonomie gefördert und gestärkt werden. Sie haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und eine selbstbestimmte Entwicklung im privaten und beruflichen Bereich. Die Vertragsstaaten müssen bei allen Maßnahmen und Programmen zur Umsetzung der Konvention die Genderperspektive berücksichtigen.

Die Staatsregierung muss deshalb ein ressortübergreifendes Programm zur Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung behinderter Frauen und Mädchen entwickeln. Insbesondere muss die Genderperspektive und ein aktives Gender-Mainstreaming systematisch bei allen inhaltlichen Schwerpunkten der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden. Ein knapp zwei Seiten umfassendes Kapitel zu Frauen und Mädchen mit Behinderung, in dem über 100 Seiten starken Aktionsplan der Staatsregierung, ist in diesem Zusammenhang u.E. als absolut unzureichend zu bewerten.

Die Genderperspektive muss auch bei der Verbesserung der rechtlichen Gleichstellung, bei den bildungspolitischen Maßnahmen und Zielen, bei den ambulanten Leistungen für Menschen mit Behinderung, bei der Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, bei der Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben, beim gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitswesen und bei der Weiterentwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe berücksichtigt werden. Nur durch ein solch umfassendes Verständnis von Gender-Mainstreaming und durch eine aktive staatliche Anti-Diskriminierungspolitik, lässt sich das Ziel eines umfassenden Diskriminierungsschutzes für behinderte Frauen und Mädchen in Bayern realisieren.